

## **Bericht zur Jahresrechnung 2022**

### **1. Ausgangslage**

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 02.12.2021 sowie ergänzend mit Beschluss vom 22.12.2021 in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	475.222.175 €,
Vermögenshaushalt:	102.053.175 €.

Die Regierung von Mittelfranken genehmigte die Satzung mit Bescheid vom 28.02.2022 (Eingang: 22.03.2022) ohne Auflage, allerdings mit folgender Empfehlung. So soll für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten überführt werden. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 24.03.2022 leicht modifiziert einstimmig beigetreten. Statt nur der überplanmäßigen Einzahlungen soll der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 13.04.2022.

Mit Beschluss vom 24.11.2022 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 durch den Stadtrat genehmigt.

Danach wurde die Haushaltssatzung wie folgt geändert bzw. neu festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	keine Änderungen
Vermögenshaushalt:	109.046.545 € (= Erhöhung um 6.993.370 €).

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 21.12.2022.

## 2. Zum Ergebnis des Jahres 2022

Anmerkung: Der Vergleich mit den Planansätzen 2022 bezieht sich jeweils auf die ursprünglichen Planansätze, d.h. ohne den 1. Nachtragshaushalt.

Haushaltsvolumen (Mio. €)						
Art	2019	2020	2021	2022	2022	2022
	Ergebnis			Planung	Planung (+ Nachtrag)	Ergebnis
<b>1. <u>Einnahmen, gesamt</u></b>	<b>584,1</b>	<b>619,3</b>	<b>622,9</b>	<b>577,3</b>	<b>584,3</b>	<b>685,9</b>
1.1 Verwaltungshaushalt	476,1	484,7	496,6	475,2	475,2	558,9
1.2 Vermögenshaushalt	108,0	134,6	126,3	102,1	109,1	127,0
<b>2. <u>Ausgaben, gesamt</u></b>	<b>584,1</b>	<b>619,3</b>	<b>622,9</b>	<b>577,3</b>	<b>584,3</b>	<b>685,9</b>
2.1 Verwaltungshaushalt	476,1	484,7	496,6	475,2	475,2	558,9
2.2 Vermögenshaushalt	108,0	134,6	126,3	102,1	109,1	127,0
<b>3. <u>Abgleich</u> (= 1. ./. 2.)</b>	-	-	-	-	-	-

Differenzen in den Summen durch Runden.

### Die Jahresrechnung 2022 konnte ausgeglichen werden.

Der Haushaltsplan 2022 sah ursprünglich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 11,7 Mio. € vor, davon 0,6 Mio. € Sonderzuführungen. **Im Ergebnis fällt die Zuführung um rund 61,4 Mio. € besser aus als geplant.** Die tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 73,1 Mio. € (davon 2,2 Mio. € Sonderzuführungen). Somit beträgt die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt 70,9 Mio. € und übersteigt damit deutlich die Pflichtzuführung von 18,1 Mio. €.

**Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2021 165,3 Mio. €.** Der Haushaltsplan 2022 sah ursprünglich eine Minderung der Rücklage um 42,9 Mio. € vor. Per Saldo, d.h. sämtliche Entnahmen und Zuführungen betrachtet, ergibt sich jedoch eine geringere Abnahme der Rücklagen und zwar in Höhe von 7,1 Mio. € und damit ein **neuer Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022 von 158,2 Mio. €** (davon 153,6 Mio. € zweckgebunden). Siehe hierzu im Detail Gliederungspunkt 6.

Folgende wesentliche Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen (ohne 1. Nachtragshaushaltssatzung) waren für die dargestellte positive Entwicklung ursächlich (Beträge in Mio. €):

## Verwaltungshaushalt

Der Saldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts hat sich gegenüber dem Haushaltsplan (= +11,4 Mio. €) um 60,3 Mio. € auf 71,7 Mio. € verbessert. So ergaben sich im Verwaltungshaushalt u.a. folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen:

Art (in Mio. €)	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (Verschlechterung)	Mehreinnahmen/ Minderausgaben (Verbesserung)
Gewerbesteuer (netto)		31,6
Einkommensteueranteil		2,9
ESt-Ersatz		1,3
Grunderwerbsteuer		2,0
Grundsteuer		1,3
Umsatzsteuer		1,0
Rückerstattungen (GWF)		4,6
Erstattung Verwaltungsausgabe		21,3
Miet- und Pachttausgaben	8,0	
Ausgaben Grundsicherung		2,6
Ersatz soz. Leistungen		0,9
Geschäftsausgaben	1,4	
Ausgaben Asyl		1,0
Zuweisungen (u.a. KiTa)		5,0
Gewinnanteile/Konzessionsabgabe		0,5
Personalausgaben		2,0
Zinsausgaben (Saldo)		1,8
Krankenhausumlage		0,4
Steuern/Versicherungen	1,1	
Gewerbesteuer-Umlage	3,2	
Sonstige Zuschüsse (u.a. infra, SAh)	4,2	
Sonstiges (Saldo)	2,0	

## Vermögenshaushalt

Der Saldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts hat sich gegenüber dem Haushaltsplan (= -38,7 Mio. €) um 2,1 Mio. € auf -40,8 Mio. € verschlechtert.

Art	Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (Verschlechterung)	Mehreinnahmen/ Minderausgaben (Verbesserung)
Sonstige Rückflüsse Darlehen		0,4
Zuweisungen/Zuschüsse	4,1	
Investitionen/Investitionszuschüsse		1,4
Beiträge etc.		1,0
Sachinvestitionen	0,7	
Sonstiges (Saldo)	0,1	

Insgesamt verbesserte sich der Finanzierungssaldo gegenüber der Haushaltsplanung (= -27,3 Mio. €) um 58,2 Mio. €. Im Vergleich zum Plan 2022 ergibt sich ein um 35,8 Mio. € besseres Ergebnis bei den Rücklagen, so dass statt einer geplanten Nettoentnahme i.H.v. 42,9 Mio. € eine geringere Nettoentnahme von 7,1 Mio. € erfolgen kann. Bei den Kreditverbindlichkeiten konnte die geplante Schuldentilgung i.H.v. 16,0 Mio. € erreicht bzw. leicht übertroffen werden.

Bereinigung des Haushaltsvolumens						
(Mio. €)						
Art	2019	2020	2021	2022	2022	2022
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
<b>1. Haushaltsvolumen, Einnahmen</b>	<b>584,1</b>	<b>619,3</b>	<b>622,9</b>	<b>577,3</b>	<b>584,3</b>	<b>685,9</b>
1.1 <u>Bereinigungen:</u>						
1.1.1 Doppelzählungen						
- Gewerbesteuerumlage	8,9	4,2	6,2	4,8	4,8	8,0
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,5	3,7	4,3	4,3	4,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. <sup>4)</sup>	43,5	42,2	44,7	51,3	51,3	47,1
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	62,9	66,6	52,1	12,0	12,0	74,4
darunter: Sonderzuführungen	(2,3)	(2,4)	(2,2)	(0,9)	(0,9)	(2,6)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>						
-Darlehensaufnahme <sup>3)</sup>	19,3	28,3	42,0	11,8	11,8	10,9
- Rücklagenentnahme	8,9	27,1	4,1	43,8	50,7	10,8
darunter: Sonderrücklage	(1,8)	(2,3)	(2,0)	(0,3)	(0,3)	(0,4)
- Abschlußtechn. Buchungen	-	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	<b>437,1</b>	<b>447,4</b>	<b>470,1</b>	<b>449,3</b>	<b>449,4</b>	<b>530,4</b>
<b>2. Haushaltsvolumen, Ausgaben</b>	<b>584,1</b>	<b>619,3</b>	<b>622,9</b>	<b>577,3</b>	<b>584,3</b>	<b>685,9</b>
2.1 <u>Bereinigungen:</u>						
2.1.1 Doppelzählungen						
- Gewerbesteuerumlage	8,9	4,2	6,2	4,8	4,8	8,0
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,5	3,7	4,3	4,3	4,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. <sup>4)</sup>	43,5	42,2	44,7	51,3	51,3	47,1
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	62,9	66,6	52,1	12,0	12,0	74,4
darunter: Sonderzuführungen	(2,3)	(2,4)	(2,2)	(0,9)	(0,9)	(2,6)
- Abschlußtechn. Buchungen	-	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>						
- Tilgungen <sup>3)</sup>	29,3	34,8	37,9	27,3	27,3	46,7
- Rücklagenzuführungen	29,6	31,4	21,8	0,9	0,9	6,0
darunter: Sonderrücklage	(0,6)	(0,1)	(0,1)	(0,6)	(0,6)	(2,3)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	<b>406,4</b>	<b>436,6</b>	<b>456,5</b>	<b>476,7</b>	<b>483,7</b>	<b>499,4</b>
<b>3. Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</b>	<b>30,7</b>	<b>10,8</b>	<b>13,6</b>	<b>-27,4</b>	<b>-34,3</b>	<b>31,0</b>
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>						
3.1.1 <u>Schulden <sup>1)</sup></u>	10,0	6,5	-4,0	15,5	15,5	35,8
darunter: Innere Darlehen	(0,8)	(0,3)	-(0,3)	(-0,5)	(-0,5)	(0,2)
3.1.2 <u>Rücklagen <sup>2)</sup></u>	20,7	4,3	17,7	-42,9	-49,8	-4,8
darunter: a) allgemeine Rücklage	(22,0)	(6,4)	(19,6)	(-43,2)	(-50,1)	(-7,1)
b) Sonderrücklage	(-1,3)	(-2,1)	(-1,9)	(0,3)	(0,3)	(2,3)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden.						
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme						
2) + = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen						
3) inkl. Innerer Darlehen						
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft						

### 3. Im Einzelnen

#### 3.1 Verwaltungshaushalt

<b>Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten</b>						
<b>(Mio. €)</b>						
Art	2019	2020	2021	2022	2022	2022
	Ergebnis			Planung	Planung (+ Nachtrag)	Ergebnis
<b>1. <u>Einnahmen, gesamt</u></b>	<b>437,1</b>	<b>447,4</b>	<b>470,1</b>	<b>449,3</b>	<b>449,4</b>	<b>530,4</b>
1.1 davon Verwaltungshaushalt	412,8	432,2	439,5	414,5	414,5	498,2
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	263,7	281,0	284,3	267,9	267,9	308,9
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	126,7	128,1	132,4	133,8	133,8	160,4
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	22,4	23,1	22,8	12,8	12,8	28,9
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	24,1	15,1	30,7	34,8	34,9	32,1
<b>2. <u>Ausgaben, gesamt</u></b>	<b>406,4</b>	<b>436,6</b>	<b>456,5</b>	<b>476,6</b>	<b>483,7</b>	<b>499,4</b>
2.1 davon Verwaltungshaushalt	364,6	370,8	392,7	403,1	403,1	426,5
Personalausgaben (4)	114,5	121,0	125,8	131,6	131,6	129,6
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	109,9	108,1	112,7	123,6	123,6	134,4
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	81,6	80,3	89,8	90,3	90,3	95,4
Sonstige Finanzausgaben (8)	58,5	61,4	64,4	57,6	57,6	67,1
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	41,7	65,9	63,9	73,5	80,5	72,9
<b>3. <u>Finanzierungssaldo</u> (2 ./ 1.)</b>	<b>30,7</b>	<b>10,8</b>	<b>13,6</b>	<b>-27,4</b>	<b>-34,3</b>	<b>31,0</b>

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts lagen im Ergebnis mit 498,2 Mio. € um 20,2 % über den ursprünglichen Planwerten (414,5 Mio. €). Die (bereinigten) Ausgaben des Verwaltungshaushalts lagen mit 426,5 Mio. € um 5,8% über den Planwerten (403,1 Mio. €).

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der einzelnen Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht 2022 verwiesen (Fertigstellung voraussichtlich bis Oktober 2023).

### 3.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

0	Steuern und allgemeine Zuweisungen						
	( Mio. € )						
	Art	2019	2020	2021	2022	2022	
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis	
1.	<b><u>Steuern, gesamt</u></b>	<b>176,9</b>	<b>165,2</b>	<b>190,8</b>	<b>175,6</b>	<b>175,6</b>	<b>212,7</b>
	Grundsteuer	25,2	25,4	26,1	25,0	25,0	26,3
	Gewerbesteuer (netto)	56,8	47,4 <sup>2)</sup>	65,9	55,2	55,2	86,8
	<i>nachrichtlich:</i> Gewerbesteuer (brutto)	(65,6)	(51,6) <sup>2)</sup>	(72,1)	(60,0)	(60,0)	(94,8)
	Anteil an der Einkommensteuer	81,8	78,1	84,2	83,3	83,3	86,2
	Umsatzsteueranteil	12,4	13,5	13,8	11,5	11,5	12,5
	Hundsteuer	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,7
	Sonstige Steuern <sup>1)</sup>	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
2.	<b><u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u></b>	<b>86,8</b>	<b>115,8</b>	<b>93,5</b>	<b>92,3</b>	<b>92,3</b>	<b>96,2</b>
	Schlüsselzuweisungen	65,9	68,2	70,9	71,6	71,6	71,6
	Bedarfszuweisungen	0*	0*	0*	0*	0*	0*
	Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,6	31,1 <sup>2)</sup>	4,7	4,7	4,7	4,7
	Grunderwerbsteuer	7,8	7,6	9,2	7,5	7,5	9,5
	Einkommensteuerersatz	5,9	5,7	5,7	5,8	5,8	7,1
	Sonstige	2,6	3,2	3,0	2,6	2,6	3,3
3.	<b><u>Gesamt</u></b>	<b>263,7</b>	<b>281,0</b>	<b>284,3</b>	<b>267,9</b>	<b>267,9</b>	<b>308,9</b>

1) Zweitwohnungssteuer

2) Der Ausgleich der corona-bedingten GewSt-Mindereinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt.

\* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

### 3.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
	( Mio. € )						
	Art	2019	2020	2021	2022	2022	2022
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis	
1.	Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	<b>28,4</b>	<b>25,4</b>	<b>25,4</b>	<b>31,4</b>	<b>31,4</b>	<b>32,3</b>
	- Verwaltungsgebühren	4,8	4,6	5,3	5,1	5,1	5,3
	- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,6	20,8	20,1	26,3	26,3	27,0
2.	Weitere Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	<b>10,7</b>	<b>8,5</b>	<b>9,3</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>11,5</b>
	- Verkaufserlöse	3,6	2,6	3,1	3,7	3,7	4,5
	- Mieten und Pachten	4,5	3,7	3,7	4,7	4,7	4,7
	- Sonstiges <sup>1)</sup>	2,6	2,2	2,5	1,0	1,0	2,3
3.	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	<b>36,4</b>	<b>35,9</b>	<b>38,0</b>	<b>32,9</b>	<b>32,9</b>	<b>54,2</b>
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<b>41,8</b>	<b>44,7</b>	<b>46,2</b>	<b>44,4</b>	<b>44,4</b>	<b>49,4</b>
	- Schulen	6,6	7,1	7,4	6,0	6,0	6,9
	- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	- ÖPNV	1,4	1,7	3,2	1,1	1,1	4,0
	- Förderung Kindertagesstätten	26,4 <sup>2)</sup>	28,1 <sup>3)</sup>	27,0 <sup>4)</sup>	29,8 <sup>5)</sup>	29,8 <sup>5)</sup>	29,1 <sup>6)</sup>
	- Sonstige	5,4	5,9	6,7	5,4	5,4	7,5
5.	Erstattungen SGB II ("Hartz IV")	<b>9,4</b>	<b>13,6</b>	<b>13,5</b>	<b>15,6</b>	<b>15,6</b>	<b>13,0</b>
6.	<b><u>Gesamt</u></b>	<b>126,7</b>	<b>128,1</b>	<b>132,4</b>	<b>133,8</b>	<b>133,8</b>	<b>160,4</b>
<p>1) Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.</p> <p>2) Darunter 19,3 Mio. € Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>3) Darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>4) Darunter 20,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>5) Darunter 22,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>6) Darunter 21,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p>							

### 3.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

2	Sonstige Finanzeinnahmen					
	(Mio. €)					
	Art	2019	2020	2021	2022	2022
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Zinsen <i>darunter: Zinsen für Trägerdarlehen</i>	1,3 0,8	1,3 0,7	0,8 0,7	1,1 0,5	1,1 0,5	3,3 0,5
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,0	8,1	7,9	8,1	8,1	8,6
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,2	1,2	1,8	1,1	1,1	2,0
4. Weitere Finanzeinnahmen	10,9 <sup>1)</sup>	12,5 <sup>2)</sup>	12,3 <sup>3)</sup>	2,5 <sup>4)</sup>	2,5 <sup>4)</sup>	15,0 <sup>5)</sup>
6. Gesamt	22,4	23,1	22,8	12,8	12,8	28,9

1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).  
2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).  
3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).  
4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2022 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).  
5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2022 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €).

### 3.1.4 Personalausgaben (4)

4	Personalausgaben					
	(Mio. €)					
	Art	2019	2020	2021	2022	2022
	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,7
2. Bezüge und dgl.	79,3	85,0	87,4	91,0	91,0	90,0
2.1. Beamte	21,1	23,0	23,8	24,1	24,1	24,1
2.2. Beschäftigte	58,2	62,0	63,6	66,8	66,8	65,9
3. Versorgung/Sozialversicherung/ZVK	30,1	31,0	33,1	34,3	34,3	33,0
3.1. Beamte	13,8	13,8	15,0	15,8	15,8	14,3
3.2. Beschäftigte	16,3	17,2	18,1	18,5	18,5	18,7
4. Beihilfen	4,0	4,0	4,0	4,2	4,2	4,2
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,5	1,3 <sup>1)</sup>	1,3 <sup>1)</sup>	1,6
6. Gesamt	114,5	121,0	125,8	131,6	131,6	129,6

1) Einschl. 0,9 Mio. € Deckungsreserve.

### 3.1.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

5/6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
	Art	2019	2020	2021	2022	2022	2022
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Bauunterhalt u. ä. <sup>1)</sup>	13,5	13,6	13,0	14,3	14,3	15,1	
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,2	1,5	1,1	1,2	1,2	1,4	
3. Mieten und Pachten <sup>1)</sup>	6,0	5,8	6,9	6,6	6,6	14,6	
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung <sup>1)</sup>	5,1	5,0	5,0	5,6	5,6	5,8	
5. Fahrzeugbewirtschaftung	2,0	1,8	2,1	1,9	1,9	2,4	
6. Steuern, Versicherung	3,5	3,1	3,7	2,4	2,4	3,5	
7. Geschäftsausgaben	5,7	5,1	5,5	5,2	5,2	6,5	
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte <sup>1)</sup>	31,4	33,0	35,1	37,4	37,4	35,8	
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") <sup>2)</sup>	20,8	21,0	21,1	24,3	24,3	22,0	
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	20,7	18,2	19,2	24,7	24,7	27,3	
darunter:							
Restmüllentsorgungsgebühren u. ä.	3,5	3,4	3,9	3,8	3,8	3,7	
Sonstige	17,2	14,8	15,3	20,9	20,9	23,6	
<b>11. Gesamt</b>	<b>109,9</b>	<b>108,1</b>	<b>112,7</b>	<b>123,6</b>	<b>123,6</b>	<b>134,4</b>	
<i>Nachrichtlich:</i>							
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte		6,1	6,3	7,1	7,1	7,5	
<b>Bereinigt</b>	<b>103,8</b>	<b>102,1</b>	<b>105,7</b>	<b>116,5</b>	<b>116,5</b>	<b>126,9</b>	
<p>1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth - GWF" umgestellt worden.</p> <p>2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.</p>							

### 3.1.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

7	Zuweisungen und Zuschüsse ( Mio. € )						
	Art	2019	2020	2021	2022	2022	2022
		Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1.	Sozial- und Jugendhilfe, gesamt <sup>1)</sup>	<b>32,7</b>	<b>32,7</b>	<b>34,0</b>	<b>36,2</b>	<b>36,2</b>	<b>38,8</b>
1.1	Sozialhilfe, gesamt	14,2	13,4	13,9	15,3	15,3	17,6
	- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	0,8	1,1	1,2	1,5	1,5	1,4
	- Grundsicherung	7,0	7,6	8,7	8,8	8,8	10,3
	- Asylbewerber u.ä.	5,7	4,1	3,4	4,3	4,3	5,3
	- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,7	0,6	0,6	0,7	0,7	0,6
1.2	Jugendhilfe	18,5	19,3	20,1	20,9	20,9	21,2
2.	Krankenhausumlage	<b>3,4</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,1</b>
3.	Zuschüsse an kulturelle, soziale u. ä. Einrichtungen, gesamt	<b>37,7</b>	<b>41,5</b>	<b>46,0</b>	<b>47,0</b>	<b>47,0</b>	<b>45,6</b>
	- Kindergärten/-horte freier Träger	29,6	32,1	34,8	37,7	37,7	35,3
	- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6
	- kulturelle Einrichtungen	4,0	4,3	4,3	4,4	4,4	4,5
	- Sportvereine	0,4	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5
	- Sonstige	3,2	4,0 <sup>2)</sup>	5,7	3,9	3,9	4,7
4.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	<b>7,9</b>	<b>3,2</b>	<b>6,7</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>7,9</b>
5.	<b><u>Gesamt</u></b>	<b>81,6</b>	<b>80,3</b>	<b>89,8</b>	<b>90,3</b>	<b>90,3</b>	<b>95,4</b>
<p>1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als "Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) - Gr. 690/ 691.</p> <p>2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.</p>							

### 3.1.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

8	Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
	2019	2020	2021	2022	2022	2022
Art	Ergebnis			Planung	Ergebnis	
1. Zinsen	6,0	5,6	4,5	6,0	6,0	6,4
2. Bezirkumlage	43,6	45,5	45,5	48,8	48,8	48,7
3. Sonstige	8,9 <sup>1)</sup>	10,3	14,4	2,8	2,8	12,0 <sup>1)</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>58,5</b>	<b>61,4</b>	<b>64,4</b>	<b>57,6</b>	<b>57,6</b>	<b>67,1</b>
1) Steigerung im Wesentlichen aufgrund finanztechnischer Abrechnungen (u.a. „Durchbuchen“ Budgetfehlbeträge, 50%-iger Budgetüberschuss).						

## 3.2 Vermögensaushalt

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vermögensaushaltes. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der einzelnen Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht 2022 verwiesen (Fertigstellung voraussichtlich bis Oktober 2023):

### 3.2.1 Einnahmen des Vermögensaushalts (3)

3	Einnahmen des Vermögensaushalts (Mio. €)					
	2019	2020	2021	2022	2022	2022
Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,7	2,2	2,5	2,1	2,1	2,5
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	4,1	0,9	1,8	1,5	1,5	1,6
- darunter Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,0	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,4	1,0	0,6	1,9	1,9	2,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,2	8,8	23,1	21,8	21,9	17,7
4. Sonstiges (Stabilisierungshilfe)	2,8	3,0	4,5	9,0	9,0	9,0
5. <b>Gesamt</b>	<b>24,1</b>	<b>15,1</b>	<b>30,7</b>	<b>34,8</b>	<b>34,9</b>	<b>32,1</b>
Differenzen in den Summen durch Runden						

### 3.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
	2019	2020	2021	2022	2022	2022
Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
<b>1. Sachinvestitionen, gesamt</b>	<b>33,5</b>	<b>43,9</b>	<b>50,7</b>	<b>59,1</b>	<b>65,3</b>	<b>59,8</b>
davon						
Baumaßnahmen	24,9	24,4	35,8	25,9	25,2	18,4
Erwerb von Grundstücken	3,6	14,5	5,0	25,0	30,4	30,5
Erwerb von beweglichen Vermögen	5,0	5,0	9,9	8,2	9,7	10,9
<b>2. Finanzinvestitionen, gesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>21,9</b>	<b>13,2</b>	<b>14,5</b>	<b>15,2</b>	<b>13,1</b>
Darlehen	0,0	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0			
Investitionszuschüsse	8,3	11,4	13,2	14,5	15,2	13,1
<b>3. Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Gesamt (1.- 3.)</b>	<b>41,7</b>	<b>65,9</b>	<b>63,9</b>	<b>73,5</b>	<b>80,5</b>	<b>72,9</b>

Differenzen in den Summen durch Runden

## 4. Budgetwirtschaft

Auf die beigefügte Übersicht über die Budgetergebnisse 2022 wird verwiesen.

Im Einzelnen:

### 4.1 (Amts-)Budgets

Die (Amts-)Budgets des Jahres 2022 wurden zunächst entsprechend den geltenden Richtlinien und der 50:50-Regelung abgerechnet.

Die Abrechnung der Budgets 2022 ergab, dass diese mit

- Fehlbeträgen von 8,2 Mio. € bzw. mit
- Überschüssen (100 %) von 1,0 Mio. €

abgeschlossen haben.

Die **Budgetfehlbeträge** wurden grundsätzlich auf neue Rechnung, d.h. auf 2023 vorgetragen bzw. verrechnet. Insoweit wurde der Jahresabschluss 2022 mit den Budgetfehlbeträgen 2022 nicht belastet.

Die **Budgetüberschüsse** wurden in einer Summe zu 50% (= ca. 0,5 Mio. €) der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Rahmen der Budgetabschlüsse wurden „Projektmittelüberträge“ in Höhe von 3,4 Mio. € vorgenommen, d.h. entsprechende im Jahr 2022 nicht verausgabte Mittel wurden vor Ermittlung des Budgetergebnisses 2022 zugunsten des Jahres 2023 zur weiteren Bewirtschaftung übertragen.

Die **endgültige** Quotierung und **Verteilung** (einschließlich der weiteren Behandlung der vorgetragenen Budgetfehlbeträge) wird im Zusammenhang mit der Vorlage des detaillierten Budgetberichts 2022 in der Juli-Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses/Stadtrats vorgenommen.

## 4.2 Sonderbudgets

Für den Jahresabschluss der Stadt sind regelmäßig die Budgetergebnisse der Sonderbudgets für Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Leistungen nach SGB II (Unterkunft und Heizung) von Gewicht.

Per Saldo haben sich die Zuschussbedarfe der vorgenannten Budgets um 1,7 Mio. € verringert.

Budget	Zuschussbedarf Plan	Zuschussbedarf RE
Bildungs- und Teilhabepaket (SB 40540)	-0,6	-0,7
SGB XII (SB 50510)	-1,4	-1,4
Grundsicherung (SB 50515)	0	0
SGB II (SB 50550)	-10,1	-10,8
Erziehungshilfen (SB 51500)	-17,3	-16,8
Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger (SB 51510)	-16,2	-14,2
<b>Summe:</b>	<b>-45,6</b>	<b>-43,9</b>

Die als Sonderbudgets geführten Gebührenhaushalte haben folgendermaßen abgeschlossen (in Mio. €):

Budget	RE
Abfallwirtschaft	±0
Deponie (Nachsorge) Atzenhof	±0
Deponie Burgfarnbach	±0
Friedhöfe	-0,1
Straßenreinigung	±0

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurden positive Ergebnisse den Gebührenaussgleichsrücklagen zugeführt bzw. negative Ergebnisse diesen entnommen. Die in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesenen Ergebnisse in den Budgets sind damit letztlich wieder ausgeglichen.

Die übrigen Sonderbudgets erforderten per Saldo gegenüber den Planansätzen einen um 10,8 Mio. € niedrigeren Zuschussbedarf. Wesentlicher Grund hierfür ist die Verbuchungspraxis bei den Beihilfezahlungen. So werden diese zwar zentral im Sonderbudget „Beihilfe“ geplant, im Haushaltsvollzug aber nahezu vollständig im Rahmen einer Umlage zulasten der jeweiligen Amts- bzw. Sonderbudgets verrechnet. Auch wenn das Sonderbudget deshalb im Ergebnis 3,9 Mio. € weniger erforderte, blieben die Beihilfezahlungen insgesamt ungefähr im Rahmen der Planansätze.

### 4.3 Zentralbudgets

In der Abwicklung der Zentralbudgets spiegeln sich in der Regel wesentliche Vorgänge wider, die für die Entwicklung des Jahresergebnisses von entscheidendem Einfluss sind.

Die Zentralbudgets haben wie folgt abgeschlossen (in Mio. €):

Budget	Plan	RE
Zentralbudget 20910 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Finanzausgleich	216,6	256,9
Zentralbudget 20911 – Umsatzsteuer	0,0	-0,4
Zentralbudget 20920 - Beteiligungen, Mitgliedschaften, etc.	3,3	4,6
Zentralbudget 20930 Zinsen	-4,9	-3,2
Zentralbudget 20940 - Sonstige Finanzangelegenheiten (Ohne (allgemeine) Zuführungen von/an Vermögenshaushalt/Verwaltungshaushalt)	-0,5	7,1
Zentralbudget 20950 - Verwaltungskostenanteile	7,4	6,9
<b>Summe:</b>	<b>210,9</b>	<b>271,9</b>

Einzelheiten zu den Budgetergebnissen können den Budgetberichten 2022 entnommen werden, die in der Juli-Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses/Stadtrats vorgelegt werden.

## 5. Schuldenentwicklung

Im Haushalt 2022 ergeben sich Tilgungsleistungen (d.h. die Tilgungen ohne Umschuldung) in Höhe von ca. 26,1 Mio. €. Die ordentliche Tilgung betrug dabei 18,1 Mio. €, weitere 8,0 Mio. € konnten außerordentlich getilgt werden. Da die Kreditaufnahmen 10,0 Mio. € betragen, konnte in 2022 ein **Schuldenabbau von 16,1 Mio. €** erreicht werden (Planansatz: 16,0 Mio. €). Eine reine Umschuldung der Schulden erfolgte in einer Höhe von 20,4 Mio. €.

Die kassenmäßige Verschuldung, mithin die Größe, die sich aus den amtlichen Statistiken ergibt und regelmäßig im interkommunalen Vergleich Verwendung findet, beträgt zum 31.12.2022 166,1 Mio. € (2021: 182,2 Mio. €).

Ende 2022 bestanden noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 30,5 Mio. €. Ein Teilbetrag von insgesamt 20,0 Mio. € (= Kreditermächtigung aus 2021) wurde zwischenzeitlich abgesetzt und steht nicht mehr zur Verfügung.

Die (vorläufige) Pro-Kopf-Verschuldung (Kernhaushalt) zum Jahresende 2022 hat sich auf 1.272,18 € reduziert (Vorjahr: 1.417,35 €). Eine amtliche Zahl des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung liegt erst in einigen Monaten vor.

Zum 31.12.2022 bestanden Innere Darlehen in Höhe von 0,4 Mio. € (Stand 31.12.2021: 0,6 Mio. €).

Nähere Einzelheiten zur Schuldenentwicklung enthält die im Rechenschaftsbericht 2022 (Fertigstellung voraussichtlich bis Oktober 2023) enthaltene Schuldenübersicht.

## 6. Rücklagenentwicklung

Die Rücklagen der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr (181,5 Mio. €) auf 176,3 Mio. € vermindert (davon 18,1 Mio. € Sonderrücklagen).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage reduziert sich von 165,3 Mio. € (31.12.2021) um 7,1 Mio. € auf 158,2 Mio. €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Rücklagen dargestellt:

Entwicklung der Rücklagen				
Beträge in T€				
Art	Stand 31.12.2021	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2022
<b>A) <u>Allgemeine Rücklage</u></b>	<b>165.310</b>	<b>3.223</b>	<b>10.304</b>	<b>158.230</b>
<b>a) Zweckbindungen</b>	160.671	3.223	10.304	153.590
darunter				
- Budgetwirtschaft	3.930	503	192	4.241
- Trägerdarlehen	5.717	0	0	5.717
- Grunderwerbsrücklage	27.998	0	6.099	21.899
- Altmaßnahmen	7.410	1.628	1.698	7.339
- Klinikum Verlustausgleich/Investitionszuschuss	4.000	0	0	4.000
- Sportinvestitionsrücklage	1.000	0	0	1.000
- Verlustabdeckung Jahresabschlüsse GWF	3.306	0	0	3.306
- Haushaltsausgleichsrücklage inkl. Tilgung	66.227	0	0	66.227
- Schuldenabbaurücklage	13.033	0	0	13.033
- Schulsanierungsrücklage	4.500	0	0	4.500
- Bauunterhaltsrücklage	2.000	0	0	2.000
- Straßenunterhalt	1.000	0	0	1.000
- Ausschüttungsausgleichsrücklage infra	3.800	0	0	3.800
- Stellplatzablöse	2.359	687	0	3.046
- KiTa Ausbau	668	0	0	668
- ...				
<b>b) Freier Bestand</b>	4.640	0	0	4.640
<b>B) <u>Sonderrücklagen</u></b>	16.211	2.265	424	18.052
darunter (Zweckbindungen)				
- Selbstversicherungsrücklage	5.203	75	7	5.272
- Versorgungsrücklage	6.559	500	0	7.059
- Unterhaltsrücklagen	4.449	1.690	417	5.722
<small>Differenz durch Rundungen</small>				

Die frei verfügbare Rücklage beträgt zum 31.12.2022 rd. 4,6 Mio. € und übersteigt somit den Mindestrücklagenbestand nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV (0,15 Mio. €).

Die Bestände der Sonderrücklagen haben sich von 16,2 Mio. € auf 18,1 Mio. € erhöht. Es konnten bei den Rücklagen für die kostendeckenden Einrichtungen rd. 1,3 Mio € sowie bei der Versorgungs-/Selbstversicherungsrücklage in Höhe von 0,5 Mio. € zugeführt werden.

## 7. Schlussbemerkungen

Die Corona-Pandemie, der Ukraine Krieg, die massive Inflation sowie die wirtschaftliche Rezession haben zu einer **erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage** geführt und schränken den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ein. Dies wird bereits im Ergebnis des Jahres 2022 deutlich. Trotz enormer Mehreinnahmen im Steuerbereich, erwähnt sei nur exemplarisch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von brutto 34,8 Mio. €, schließt das

Jahr mit einem Defizit von 7,1 Mio. € ab. Allerdings hat die Stadt auch Grundstücke zur Stadtentwicklung im Wert von über 30 Mio. € gekauft. Dementsprechend reduziert sich auch die allgemeine Rücklage zum 31.12.2022 auf 158,2 Mio. € (2021: 165,3 Mio. €).

Auf den ersten Blick mag dieser Rücklagenbestand beruhigen. Betrachtet man den enormen Investitionsbedarf, die massiv gestiegenen laufenden Kosten und die enormen Preissteigerungen relativiert sich die Höhe sehr schnell und es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung, diesen Herausforderungen zu trotzen.

Im Einzelnen:

#### 1.) Enormer Investitionsbedarf

Neben den beiden großen Schulbauten stehen umfangreiche Investitionen an. Zu nennen sind zum Beispiel das umfangreiche Schulerweiterungsprogramm, ein mögliches viertes Gymnasium, das Thema Digitalisierung, die vielschichtigen Klimaschutzmaßnahmen, eine Modernisierung des Fuhrparks (u.a. Feuerwehr, Bauhof) sowie Sanierungen bzw. Neubauten von Feuerwehrhäusern im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Auch geht die Errichtung einer Dreifachturnhalle (in Stadeln) weiter, die Generalsanierung der Berufsschule II wird in Angriff genommen. Der Neubau Volksbücherei sowie des Obdachlosenheims ist in Planung. Erhebliche Sanierung von Kindertagesstätten sind erforderlich, für den TV Fürth 1860 ist ein Investitionszuschuss veranschlagt. Das Baugebiet Magnolienweg soll erschlossen werden und weitere Radvorrangrouten gebaut werden. Kostenintensive Straßen- (u.a. Karolinenstraße, Hornschuchpromenade/Königswarterstraße) und Brückenbauten (u.a. Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße) sind angedacht und auch im musealen Bereich stehen mit dem Umbau und der Neugestaltung des Rundfunkmuseums Ausgaben im Haushalt. Hinzu kommen immense Ausgaben für die Energiewende/den Klimawandel bei Stadt und Töchtern. Die aufgezählten Maßnahmen sind nur ein kleiner Ausschnitt der geplanten Maßnahmen. Aktuell sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung Ausgaben von knapp 100 Mio. € (2025) bzw. über 100 Mio. € (2026 bzw. 2027) pro Jahr zu planen.

#### 2) Hohe laufende Ausgaben

Das Volumen der laufenden, d.h. jährlich zu leistenden Ausgaben hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Die Ursachen sind mannigfaltig. Neben dem erfreulichen Wachstum der Stadt samt der notwendigen Schaffung entsprechender Stellen wachsen die von der Stadt gewährten Zuschüssen sowie der Umfang der freiwilligen Leistungen stetig. Hinzu kommen steigende Verlustausgleiche an unsere Tochtergesellschaften.

#### 3) Enorme Preissteigerungen

Die Kosten der laufenden Projekte sind bedingt durch die oben genannten Krisen extrem gestiegen. Ein Ende dieser Kostenexplosion ist nicht in Sicht. So ist zu befürchten, dass die bislang veranschlagten Ausgaben bei weitem nicht ausreichen werden, um die anvisierten Investitionen stemmen zu können.

#### 4) Sinkende Einnahmen

Gleichzeitig sinken Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer und aus der Beteiligung an der Einkommensteuer aufgrund gesetzlicher Änderungen und als Ausfluss einer beginnenden Rezession.

Was heißt das nun für die städtischen Finanzen?

Die Stadt Fürth steht vor der großen Herausforderung, den o.g. Risiken sowie den steigenden Ausgaben auf der einen Seite sowie einer nachhaltigen, generationengerechten Finanzpolitik auf der anderen Seite gerecht zu werden. Dies kann nur durch Ausgabendisziplin und einer Priorisierung der geplanten Investitionen erreicht werden. Geplante Maßnahmen sollten hinterfragt und auch die laufenden Ausgaben deutlich reduziert werden. Nur durch einen Gleichklang fachlicher und finanzieller Aspekte kann die Gestaltung unserer liebenswerten Stadt weiter vorangetrieben bzw. gewährleistet werden.

**Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung!**

Fürth, 26.07.2023  
Rf. II

